

§ 11 FSG-NV Kosten der Nachschulungen

FSG-NV - Nachschulungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.08.2024

§ 11.

Die Gebühr für die Teilnahme an einer Nachschulung beträgt pro Teilnehmer

1. für eine Gruppensitzung pro Kurseinheit zwischen 43 und 48 Euro
2. für ein Einzelgespräch pro Kurseinheit zwischen 129 und 144 Euro.

In Kraft seit 01.08.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at